

neos

WEIL DIE PERSPEKTIVE
DER MENSCHEN ZÄHLT

CHANCENPLAN

ENGAGIERTES EUROPA

SEPTEMBER 2017

Freiheit, Demokratie, Gleichheit, Menschenwürde, Rechtsstaatlichkeit und die Wahrung der Menschenrechte einschließlich der Minderheitenrechte bilden das Fundament, auf dem die Europäische Union aufgebaut ist.

Doch dies sind keine normalen, guten und ruhigen Zeiten. Die Werte der Europäischen Union sind heute von innen und von außen gefährdet. Wir haben den Auftrag, uns jetzt für dieses einzigartige, zivilisatorische Projekt zu engagieren..

Es gilt, Allianzen zu schmieden und mit vereinter Kraft nach vorne zu gehen. Eine Zukunft in Frieden, Fortschritt und Freiheit kann nur stattfinden, wenn wir uns jetzt darum kümmern. Der Frieden muss es uns wert sein, denn er ist kein Selbstläufer. Die liberale Demokratie ist Teil unserer kritischen Infrastruktur. Sie gilt es, zu schützen, so, wie wir andere wesentliche Infrastrukturen schützen.

Es gilt, von den Chancen Gebrauch zu machen, die ein starker europäischer Zusammenhalt uns bietet. Aus österreichischer Sicht bieten sich drei konkrete Möglichkeiten:

2017 wählen die Österreicher_innen den Nationalrat. Der österreichische Bundeskanzler wird auch in Zukunft im Europäischen Rat wesentliche Entscheidungen mittreffen.

2018 sitzen wir innerhalb der Ratspräsidentschaft Österreichs den Gesprächen der Mitgliedsstaaten vor.

2019 wählen wir das Europäische Parlament.

Österreich kann auf seine Stärken aufbauen. Die letzten beiden Präsidentschaften Österreichs 1998 und 2006 fanden in Zeiten von Aufbruch und Wohlstand statt. Jetzt kommt die erste Präsidentschaft in einer Zeit, in der die EU in fundamentalen Fragen herausgefordert ist.

Europapolitisches Engagement, quer durch unsere Innen- und Fachpolitik, ist heute keine Kür, sondern Pflicht. Es ist keine Option, sondern Notwendigkeit. Wir sehen den österreichischen Ratsvorsitz 2018 als Chance, ein demokratisches, handlungs- und leistungsfähiges Europa voranzubringen, das nah an den Bürger_innen ist und kein Wettbewerb nationaler Egoismen. Insbesondere Österreich ist als Ratsvorsitzender dazu eingeladen, die Situation der Länder im südeuropäischen Raum, 15 Jahre nach dem Versprechen von Thessaloniki¹, mit fairem Blick zu betrachten und alle Anstrengungen für weitere Fortschritte Richtung EU-Annäherung der Region zu unternehmen. Dafür braucht es Reformen und ein klares Bekenntnis zur EU.

1 innerhalb dessen in einem Abschlussdokument eines EU-Gipfeltreffens den Staaten Mazedonien, Albanien, Kosovo, Serbien, Montenegro und Bosnien-Herzegowina die Perspektive eines Beitritts zur Europäischen Union zugesagt wurde.

Vergegenwärtigen wir uns, dass wir alle die Verantwortung für den Erfolg der Europäischen Union tragen.

Zukunft, Chancen & Plan

Unionsbürgerschaft

Obwohl sich drei Viertel der jungen Österreicher_innen als Europäer_innen fühlen und dieser Wert auch gesamtgesellschaftlich steigt, fehlt etwas. Die Bürger_innen der EU-Mitgliedstaaten sind zwar Unionsbürger, doch ist diese Unionsbürgerschaft von der Mitgliedschaft ihrer Heimatstaaten in der EU abhängig. Eine direktere Verbindung, aus der sich konkrete Rechte und Pflichten für die individuellen Bürger_innen ergeben, existiert bislang nicht.

Ganz Europa spricht davon, dass die Europäische Union reformiert werden soll, doch wie kann man als kleines Land daran mitwirken? Für Österreich bieten sich in den folgenden Bereichen Chancen:

Im Zuge der Ratspräsidentschaft 2018 beruft Österreich eine multidisziplinäre Initiative zur Weiterentwicklung der Unionsbürgerschaft ein. Es geht darum, das Verhältnis zwischen Bürger_in und EU zukunftsfähig zu machen. Ist man heute Bürger_in eines Staates, gegen den gerade ein Vertragsverletzungsverfahren läuft oder eines Staates, der den Artikel 50 (EU-Austritt) aktiviert hat, muss man als EU-Bürger_in die Möglichkeit haben, die eigene Zugehörigkeit zur Union und das Bekenntnis zu deren Werten geltend zu machen. Gerade für diese Fälle müssen wir Staatsbürgerschaft in der EU zeitgemäß und zukunftsorientiert denken, so dass Zugehörigkeit in besonderen, herausfordernden Zeiten genauso garantiert wird wie Rechtsstaatlichkeit. Die Perspektive ist eine Demokratieversicherung für alle EU-Bürger_innen. Symbolisch könnten schon kurzfristig Zeichen gesetzt werden, etwa der freiwillige Zusatzeintrag einer Unionsbürgerschaft in jedem Reisepass.

Wir fordern:

- Dass die EU als unmittelbarer Grundrechtsgarant die Funktion einer Art individueller rechtlicher „Rückversicherung“ übernimmt.
- Die Berechtigung der Unionsbürgerschaft (zumindest nach Ausschöpfung des innerstaatlichen Instanzenzuges) zu einer Individualklage vor dem Europäischen Gerichtshof (EuGH) oder dem Gericht der Europäischen Union (EuG) 1. Instanz gegen nationale Gesetze oder Entscheidungen.² Dies ist bislang nur für Unionsrechtsakte, die einen direkt betreffen und da nur sehr eingeschränkt auf Unionsebene möglich³ und auf nationaler Ebene nur vor den Verfassungsgerichten. Für ein Vorabentscheidungsverfahren ist man darauf angewiesen, dass das nationale Gericht/die nationale Behörde die Anregung dazu aufgreift und selbst vorlegt, was nicht immer passiert.
- Den Ausbau der Funktion des EU-Ombudsmannes und die Sanktionierung individueller Grundrechtsverletzungen mit empfindlichen Strafen für Mitgliedsstaaten.
- Das Wahlrecht auf allen Ebenen für EU-Bürger_innen in dem Mitgliedsstaat, in dem sie hauptgemeldet sind, egal aus welchem anderen Mitgliedsstaat sie stammen. Österreich geht dabei voran und öffnet das Wahlrecht für Bürger_innen anderer EU-Staaten.
- Die Einrichtung eines europäischen Freiwilligendienstes für alle Altersgruppen, um durch die gemeinsame gemeinnützige Arbeit das europäische Zusammengehörigkeitsgefühl der Unionsbürger_innen zu stärken.
- Angemessene Forschungsgelder aus dem EU-Budget für Fragen des Zusammenlebens in Europa, eine Art CERN für europäische Gesellschaftsforschung und für Querschnittsfragen wie etwa Migration.
- Einen Binnenmarkt für Non-Profit-Akteure. Gegenwärtig müssen sich NGOs in jedem Mitgliedsstaat einzeln als gemeinnützig anerkennen lassen. Das erschwert eine europäische Tätigkeit vieler Organisationen erheblich und entbehrt jeder logischen Grundlage. Einen guten Anfang stellen hier die Bemühungen um eine europäische „Gemeinnützige GmbH“ (gGmbH) dar.

Reform des Wahlrechts

Die Union ist für die großen Themen da, denen Mitgliedsstaaten auf eigene Faust nicht gewachsen sind. Doch wenn es darauf ankommt, blockieren nationale Interessen die Handlungsfähigkeit der Union. Gleichzeitig sind die Bürger_innen in ihrem Wahlrecht bei europäischen Wahlen eingeschränkt. Sie können nicht die Kandidat_innen wählen, von denen sie sich am besten vertreten fühlen, sondern

2 ähnlich der Menschenrechtsbeschwerde vor dem Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte

3 Individualklage nach Art 263 AEUV - Ex-Artikel 230 EGV

sind ausschließlich auf Kandidat_innen aus ihrem Heimatstaat beschränkt. Um die Union dafür auszurüsten, demokratisch, effektiv und vorausschauend auf Herausforderungen unserer Zeit zu reagieren, ist eine Reform der europäischen Institutionen nötig und die Schaffung eines allgemeinen und gleichen Wahlrechts für die Wahl des Europäischen Parlaments.

Wir fordern:

- Die Direktwahl des Kommissionspräsidenten/der Kommissionspräsidentin durch die Bürger_innen. Wir setzen uns für eine feste Verankerung der EU-weiten Spitzenkandidatur für das Amt des Kommissionspräsidenten/der Kommissionspräsidentin im europäischen Wahlrecht ein. Zukünftig soll jede europäische Fraktion eine Kandidatin/einen Kandidaten nominieren. Dann können wir Bürger_innen durch unsere Stimme entscheiden, wer die Kommission anführt.
- Eine Zweitstimme für alle wahlberechtigten Bürger_innen für die Wahl des Europäischen Parlaments. Wir setzen uns dafür ein, dass die 73 Sitze, die durch den Ausstieg der Briten frei werden, in einer europaweiten Wahl über gesamteuropäische Listen vergeben werden. Um antreten zu dürfen, müssen europäische Listen Kandidat_innen aus einer bestimmten Anzahl an Mitgliedsstaaten aufweisen und Unterstützungserklärungen in allen Mitgliedsstaaten sammeln. Langfristig ist darauf hinzuwirken, das Prinzip der Stimmgleichheit für die Europawahlen vollständig durchzusetzen.
- Die Verkleinerung der Europäische Kommission, wie seit 2000 geplant, auf höchstens 15 Kommissar_innen.
- Die Einberufung eines Europäischen Konvents mit breiter Bürger_innenbeteiligung, der wichtige Richtungsentscheidungen darüber vorbereitet, wie unsere EU in Zukunft aussehen soll. Die Delegierten zum Konvent werden zu einem Anteil von den Bürger_innen gewählt und sind eine Kombination aus staatlichen und nicht-staatlichen Akteuren. Solche Strukturen legen erfahrungsgemäß die größte Widerstandsfähigkeit gegen politische Willkür an den Tag.

Sanktionen bei Verletzungen der EU-Grundwerte

Die letzten Jahre haben außerdem gezeigt, dass es Mittel und Wege braucht, um gegen nachhaltige tiefe Verletzungen der EU-Grundwerte durch die Mitgliedsstaaten vorzugehen. Während die europäischen Verträge über Möglichkeiten verfügen, das Stimmrecht der Mitgliedsstaaten einzuschränken, zeigt die Praxis, dass diese nicht ausreichend ausgestaltet sind, um mehr als eine leere Drohung

darzustellen.

Wir fordern:

- Eine Reform des Artikel-7-Verfahrens (Suspendierung der Mitgliedschaft). Statt Einstimmigkeit soll eine doppelte Mehrheit⁴ im Europäischen Rat genügen, um eine schwere anhaltende Verletzung der Grundwerte festzustellen.
- Überlegungen zur Einrichtung einer Kopenhagen Kommission. Diese Kommission würde laufend die Einhaltung der Kopenhagener Kriterien durch die Mitgliedsstaaten evaluieren. Anhand ihrer Empfehlungen könnte die Europäische Kommission Projektförderungen für Mitgliedsstaaten kürzen, die gegen die Kriterien verstoßen oder Strafen verhängen.

Gemeinsame Europäische Außen- und Sicherheitspolitik

Unsere Nachbarschaft ist in den letzten Jahren instabiler und unberechenbarer geworden. Das Fehlen einer kohärenten europäischen Außen- und Sicherheitspolitik wird in dieser Situation umso problematischer, als dass die Möglichkeiten diesen Herausforderungen mit nationaler Außenpolitik beizukommen immer geringer werden. Es erfordert Mut und Vertrauen, um die Mittel von Politik und Diplomatie auch in komplexen Fragen vorzuziehen, um im Bereich Verteidigung und Sicherheit gemeinsame Wege zu gehen, die Bürger_innen der EU zu schützen und auch außerhalb der Union im Dienste des Friedens tätig zu sein.

Wir fordern:

- Eine gemeinsame multidisziplinäre Lageanalyse, die über die Logik von Entwicklungszusammenarbeit und humanitärer Hilfe hinausgeht. Sie bezieht langfristige politische Entwicklungen ein, nicht nur Risiken. Sie hilft uns, für Regionen und Partner_innen in der Nachbarschaft und global Visionen zu entwickeln. Europäische Zukunfts- und Außenpolitik wird auf Basis dieser Arbeit realisiert.
- Die Stärkung der Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik. Der/Die Hohe Vertreter_in in der Europäischen Union für Außen- und Sicherheitspolitik soll ein/e richtige_r Außenminister_in für die Union werden. Wir transferieren möglichst viele nationalstaatliche diplomatische Aufgaben an ihn/sie.
- Den gemeinsamen Ausbau finanzieller Instrumente für Stabilisierung, vor allem für politische und zivile Anstrengungen. Dazu gehört für Österreich die

⁴ Vertreter_innen der Mehrheit der Staaten und der Mehrheit der Bevölkerung müssen zustimmen.

Einrichtung eines übergreifenden Kompetenzzentrums und Datenpools international qualifizierter ziviler Fachkräfte, ähnlich dem „Zentrum für internationale Friedenseinsätze“ in Deutschland.

- Das gemeinsame Eintreten der EU-Staaten für einen permanenten Sitz der EU im UN-Sicherheitsrat.

Gemeinsames europäisches Asylsystem und gemeinsame Migrationspolitik

Die Flüchtlingskrise der letzten Jahre hat der Union schmerzlich bewusst gemacht, wie wenig handlungsfähig sie in solchen Fällen ist. Statt solidarischer Verteilung der Asylberechtigten auf die Mitgliedsstaaten herrschten und herrschen immer noch nationale Egoismen vor. Gleichzeitig fanden sich europäische und nationale Institutionen in einem Zustand der Überforderung. Dies liegt nicht zuletzt an den unterschiedlichen Verfahrensweisen der Mitgliedsstaaten beim Thema Asyl. Solange es kein gemeinsames europäisches Asylsystem mit entsprechenden Rechten und Verpflichtungen der Mitglieder gibt, werden die einzelnen Nationalstaaten immer wieder durch größere Zahlen an Neuankömmlingen ins Stolpern kommen. Zudem verfügt die Union gegenwärtig über keine gemeinsame Strategie bei der Arbeitsmigration. Somit bleibt Arbeitsmigrant_innen nur das Asylsystem. In der Asyl- und Migrationsfrage sind jedenfalls langfristige und klare Weichenstellungen notwendig.

Wir fordern:

- Eine gemeinsame Asyl- und Migrationspolitik für die Europäische Union.
- Die Reformation der Blue Card durch die Mitgliedstaaten, um Migration aus nicht humanitären Gründen vom Asylbereich klar zu trennen und auf Herausforderungen auf den Arbeitsmärkten der Mitgliedsstaaten zeitgemäß reagieren zu können. Die EU kann illegale Migration am effektivsten bekämpfen, wenn sie zu einem gemeinsamen System für kriteriengebundene, legale Arbeitsmigration findet. Diese braucht eine klare Strategie, klare Ziele und einen verbindlichen Zeitrahmen, der bestimmt, wie viele Fachkräfte in welchen Branchen zu welchem Zeitpunkt gebraucht werden und wie diese für Europa angeworben werden. Bereits jetzt können qualifizierte Fachkräfte aus Drittstaaten innerhalb der EU arbeiten. Bei der Ausweitung legaler Zuwanderung sollten nach diesem Vorbild berufliche Qualifikationen als Kriterien herangezogen werden.
- Die Investition der EU in die Berufsausbildung junger Leute in den Herkunftstaaten, um einem Brain Drain dort entgegenzuwirken. Um hier gleiche Standards zu schaffen und gemeinsame Situationsanalyse und Reaktion der EU

möglich zu machen, wäre eine Überführung der Kompetenz für die Regelung von Arbeitsmigration auf EU-Ebene sinnvoll.

- Ein Ende des „Dublin-Systems“ und die Einführung eines fairen Quotensystems innerhalb der EU, sowie die Koppelung von finanziellen Leistungen an die Erfüllung der Aufnahmequote. Gleichzeitig brauchen wir eine europäische Variante der Wohnsitzbindung, um Sekundärmigration innerhalb der EU zu minimieren. Um auf diesem Gebiet Fortschritte zu machen, gehen jene Staaten, die sich darüber bereits einig sind, im Sinne der Verstärkten Zusammenarbeit (laut Artikel 329 VAEU), voran.
- 1000 Städtepartnerschaften zwischen europäischen und afrikanischen Städten. Sie leisten einen Beitrag dazu, dass sich nordafrikanische Städte entwickeln und so echte Wirtschaftspartnerschaften entstehen. Europa investiert, um bei der positiven Stadtentwicklung und beim wirtschaftlichen Aufschwung zu unterstützen. Im Gegenzug halten Städte, in denen viele Migrant_innen ankommen, die Arbeitsmärkte für diese offen.
- Abkommen mit Nigeria und Mali über die Rücknahme von Migrant_innen. Diese Abkommen ermöglichen einer bestimmten Anzahl von Leuten aus diesen Ländern, legal in die EU einzureisen, um zu arbeiten und stipendien-gestützt eine Ausbildung zu machen.

EU-Budget

Die Union heute, ist noch nicht zu jener Chancengemeinschaft herangewachsen, die sie sein könnte. Das EU-Budget ist nicht effizient, viele Förderungen, die einen großen Teil des Budgets ausmachen, erzielen nicht die vorgesehene Wirkung. Die momentan größten Blöcke sind die gemeinsame Agrarpolitik und die Strukturpolitik. Ein Blick auf die Empfänger lässt erkennen, dass hier – gerade in den reicheren Ländern – Aktivitäten gefördert werden, die entweder ohnehin marktwirtschaftlich zu führen wären oder national gefördert werden könnten. Ein künftiges EU-Budget muss sich streng am Kriterium der Subsidiarität und des Europäischen Mehrwerts orientieren.

Gleichzeitig entsteht aus dem Ausfall der britischen Zahlungen aufgrund des Brexit sowieso die Notwendigkeit, das EU-Budget anders aufzustellen. Die Chance bietet sich, dass der mehrjährige Finanzrahmen ab 2021 die Prioritäten und Wachstumstreiber besser als bisher abbildet und sich streng am Kriterium des europäischen Mehrwerts orientiert.

Wir fordern:

- Die Vergemeinschaftung der Entwicklungszusammenarbeit in der Union. Damit stärkt sie die Rolle der EU in der Welt.
- Dass im Sinne einer menschenorientierten Politik durch die erste Bürgermillion Schritte in Richtung partizipative Verwaltung eines bestimmten Budgetanteils gesetzt werden.
- Mehr europäische Mittel für grenzüberschreitenden Infrastrukturausbau im Bereich Verkehr, Energie und Breitband.
- Koordinierte Anstrengungen zur Schaffung eines unternehmensfreundlicheren Umfelds für kleine und mittlere Unternehmen innerhalb der Union. 99% der EU-Unternehmen sind KMUs, die rund 60% der Arbeitnehmer_innen bzw. rund 65 Mio Menschen beschäftigen. Das soll durch bessere Rechtsetzung und konsequente Entbürokratisierung, die Sicherstellung einer ausreichenden und adäquaten Finanzierung („Access to finance“) sowie eine systematische Erleichterung der Exporte in Märkte außerhalb der Europäischen Union garantiert werden. Dies generiert betriebswirtschaftliche Spielräume für Investitionen in Wachstum und Arbeitsplätze.
- Neue Finanzierungsmöglichkeiten für Kleinst- und Start-up-Unternehmen, wie beispielsweise Seed Capital, Venture Capital, Crowd Investing und Financing und innovative Formen wie Private Equity. Der dafür vorgesehenen europäischen Risikokapitalfonds wird rasch eingerichtet.
- Eine Neuausrichtung des Agrarbudgets an der Unterstützung für vom Strukturwandel betroffene Gebiete und Unternehmen statt fixe Zusatzfinanzierung für Unternehmen.
- Die Konzentration der Strukturfonds auf die „less developed regions“, also weniger entwickelte Gebiete und die Übergangsregionen, mit dem Ziel des nachhaltigen Aufbaus der regionalen Wettbewerbsfähigkeit und der sozialen Kohäsion. Es gibt keine Unterstützung mehr für Regionen mit einem Pro-Kopf-Einkommen von mehr als 110 Prozent.
- Die intensivere Förderung für grenzüberschreitende und regionenübergreifende Kooperationen aus Mitteln des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE), bei denen es einen klaren europäischen Mehrwert gibt.
- Den gemeinsamen Beschluss der Unionsmitglieder für eine Erhöhung europäischer Mittel für das Europäische Bildungsprogramm (Nachfolge Erasmus+) in der nächsten Periode, mit dem Ziel, dass bis 2025 europaweit ein Drittel der Studierenden studienbezogene internationale Erfahrung macht. Hinzu kommt ein Ausbau neuerer Formen der Mobilität wie virtuelle Mobilität oder Kurzaufenthalte im Rahmen von Praktika nicht nur für Schüler_innen und Studierende, sondern besonders auch für Lehrer_innen.
- Die Erhöhung der Mittel für das Forschungsprogramm der Union (Nachfolge Horizon2020). Neben Exzellenzorientierung legt sie auch mehr Augenmerk auf Capacity Building (in Kooperation mit Strukturfonds) und schafft eine

Mindestquote der Förderungen für risikoreiche Forschung.

Gemeinsam für Sicherheit sorgen

Mangelnde Kooperation im Bereich Verteidigung und Sicherheit kommt uns Europäer_innen teuer und macht uns angreifbar. Es gibt 28 nationale Geheimdienste, die organisiertes Verbrechen und Terrorismus bekämpfen sollen. Doch haben die tragischen Vorgänge im November 2015 in Paris (und später in Brüssel, Barcelona, Nizza etc.) bewiesen, dass diese fragmentierte Strategie gescheitert ist. Nach jeder Terrorattacke finden wir heraus, dass die Täter zumindest einem unserer nationalen Geheimdienste bekannt waren, dieser aber nicht fähig war, ihn über die Grenzen zu verfolgen oder Informationen rechtzeitig mit den relevanten Behörden im Nachbarstaat zu teilen. Zusammenarbeit zwischen unseren Geheimdiensten passiert heute nur auf freiwilliger Basis und verstreut. Dies schwächt die Sicherheit der einzelnen Staaten massiv.

Wir brauchen einen Geheimdienst, mit einem Mandat, alle europäischen Bürger_innen zu schützen. Grenzen halten keine Terroristen auf, aber hindern unter den gegenwärtigen Bedingungen unsere Geheimdienste an ihrer Arbeit.

Wir fordern:

- Die verpflichtende Kooperation aller nationaler Nachrichtendienste bei der Bekämpfung von Terrorismus und organisiertem Verbrechen. In einem ersten Schritt bekennt sich die Union zu einem stufenweisen Ausbau der bestehenden nachrichtendienstlichen Strukturen im Rahmen der Gemeinsamen Sicherheits- und Verteidigungspolitik (EU Intelligence Analysis Centre – EU INTCEN) auf Grundlage des derzeit bestehenden Primärrechts. Gleichzeitig geschieht eine weitgehende Implementierung der derzeit in Verwendung stehenden informellen Austauschplattformen (wie den Berner Club bzw. die Counter Terrorism Group) in den EU-Rahmen.
- Die sofortige Beendigung der gegenseitigen Spionage zwischen den Mitgliedsstaaten. Das Konkurrenzdenken unter den nationalen Behörden bringt in Zeiten transnationaler Bedrohungslagen niemandem etwas und gehört abgestellt.
- Die Einrichtung einer primärrechtlich verankerten EU-Nachrichtendienstbehörde durch Zusammenführung der bestehenden Einrichtungen als langfristiges Ziel. Selbstverständlich unterliegt diese Behörde einem mit umfassenden Kompetenzen ausgestatteten parlamentarischen Kontrollgremium des Europäischen Parlaments.

Europa gemeinsam verteidigen

Bewaffnete Konflikte in anderen Teilen der Welt, oft „irregulär“ oder „hybrid“ in ihrer Natur, werden immer häufiger auch in Europa spürbar. Die Union fand bisher noch keine gemeinsame Antwort darauf. Die EU-27 haben zusammen 1,35 Millionen Soldat_innen, in etwa so viele wie die Vereinigten Staaten. Trotzdem ist militärische Stärke, die sich daraus ergeben müsste weder bemerkbar, noch wird sie ernstgenommen. Die Europäische Union hat sich in der Vergangenheit oft nur durch den Druck von Krisen, quasi in Notwehr, weiterentwickelt. So hinkt sie in ihrer Entwicklung den Herausforderungen, die auf sie zukommen oft hinterher.

Wir fordern:

- Eine Europäische Freiwilligenarmee, zu der sich Bürger_innen aller Mitgliedsstaaten melden können, um dort eine militärische Ausbildung zum Zweck der europäischen Verteidigung und des gemeinsamen Katastrophenschutzes zu absolvieren. In ihrem Rahmen wird eine EU-Spezialeinheit nur für Frauen, nach Vorbild der norwegischen Jägerinnen, gestaltet, um den Anteil an Soldatinnen und in weiterer Folge an weiblichen Führungskräften innerhalb des Militärs zu steigern.
- Bei der Rüstungsbeschaffung durch das Österreichische Bundesheer eine Strategie, die das künftige Pooling und Sharing schwerer Waffensysteme (Panzer, Artillerie, Flugzeuge) regional und in weiterer Folge auf europäischer Ebene möglichst einfach macht. Österreich setzt sich auf EU-Ebene dafür ein, zumindest regionale Lösungen für die gemeinsame Nutzung schwerer Waffensysteme zu finden.
- Klare Angebote von Österreich an mögliche Partnerstaaten für die gemeinsame Luftraumsicherung. Gerade Staaten wie Österreich, die nur über einen sehr kleinen Luftraum verfügen, kommen eigene Abfangjäger und die für den Betrieb notwendigen Flugstunden erfahrungsgemäß sehr teuer. Über der ganzen Europäischen Union spannt sich ein und derselbe Himmel. Dieser kann und soll gemeinsam überwacht, verteidigt und kontrolliert werden.

Ausblick

All diese Punkte müssen in einem Europäischen Konvent weiterentwickelt werden. Es ist essenziell, dass europapolitische Richtungsentscheidungen breit diskutiert werden, denn letztlich werden Vertragsänderungen nötig sein. Das ist eine Realität, vor der wir uns in unserem eigenen Interesse nicht weiter verstecken dürfen.